

Kempton, Januar 2022

Check Liste – Erforderliche Dokumente für eine reibungslose Zollabfertigung.

Bitte überprüfen Sie, dass die notwendigen Dokumente korrekt und vollständig sind, um Verzögerungen beim Transport, Mehrkosten, ein Zurückhalten oder Beschlagnahmen von Produkten und daraus entstehenden Konsequenzen zu vermeiden.

Die nachstehende Check Liste soll Ihnen die Zusammenstellung aller notwendigen Daten/Dokumente erleichtern.

1. Handelsrechnung benötigen zwingend folgende Angaben

- ✓ Name und Anschrift von Verkäufer/Exporteur und Käufer/Importeur
- ✓ EORI-Nummer (Nummer bitte auf Handelsrechnung aufnehmen) vom Verkäufer/Exporteur und Käufer/Importeur
- ✓ Rechnungsnummer und Datum
- ✓ Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Verkäufer/Exporteur und Käufer/Importeur
- ✓ Genaue Warenbeschreibung und Stückzahl
- ✓ Brutto- und Nettogewicht (kann auch auf der Packliste erscheinen)
- ✓ Verpackungstyp (Box, Palette, Flasche usw.)
- ✓ Wert der Waren, Preis pro Artikel und Gesamtpreis der Rechnung
- ✓ Zolltarifnummer
- ✓ Ursprungserklärung (Land, in dem die Waren hergestellt wurden) auf der Rechnung
- ✓ Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (wenn es sich beim Empfänger um ein Unternehmen handelt, muss wegen der Verlagerung der Steuerschuldnerschaft die UID-Nr. des Empfängers angegeben werden)
- ✓ Incoterm/Frankatur (regelt die Zahlungsbedingungen zwischen Verkäufer und Käufer)
- ✓ Deferment account (= ZAZ-Konto) bei Incoterm DDP

2. Für Waren ohne Handelswert ist eine Proforma-Rechnung erforderlich.

3. Packing List oder Lieferschein

4. Ausfuhrbegleitdokument (ABD)

Für eine Ausfuhr ins Drittland ist ein Ausfuhrbegleitdokument (ABD) der Handelsrechnung beizufügen. Für Großbritannien bitten wir **um Ausstellung des ABD bereits ab einem Warenwert von 1 €, um** Ablaufprobleme zu vermeiden. Wir werden Sie informieren, wenn die klassischen ABD Bedingungen zutreffen können (ab 1000 € oder 1000 kg Gewicht).

Wenn Sie **kein** Ausfuhrbegleitdokument erstellen können, wenden Sie sich bitte an uns. Wir können das Ausfuhrbegleitdokument gerne für Sie erstellen. Dafür benötigen wir lediglich Ihre Vollmacht. Bitte beachten Sie die vom Zollamt vorgeschriebenen Auflagen (Gestellungszeiten).

5. Ursprungszeugnis

6. Eventuelle Präferenznachweise

Bitte informieren Sie sich über die neuen Informationen zu den Präferenznachweisen unter diesem Link:

https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Warenursprung-Praeferenzen/WuP_Meldungen/2020/wup_brexit_handels_kooperationsabkommen.html

Bitte lesen Sie unter diesem Link unbedingt den Abschnitt: „Präferenznachweise“ durch!

Für Ausführende aus der Europäischen Union sind möglich:

- Die EzU (Erklärung zum Ursprung) eines jeden Ausfühlers, sofern der Wert der Ursprungszeugnisse in einer Sendung 6.000,00 € nicht überschreitet
- Die EzU eines registrierten Ausfühlers (REX), die REX-Nummer ist in der EzU anzugeben. Zu REX, siehe anhängendes Merkblatt „REX Registrierter Ausfühler“ oder unter folgendem Link: https://www.zoll.de/DE/Frachthemen/Warenursprung-Praeferenzen/Praeferenzen/Praeferenznachweise/Ausfertigung-nicht-foermlicher-Praeferenznachweise/Registrierter-Ausfuhrer/Allgemeines-REX/allgemeines-rex_node.html hier finden Sie auch das Formular 0442 – Antrag auf Zulassung als registrierter Ausfühler (REX)

7. Eventuelle Ein-, oder Ausfuhrdokumente – Nachweise, insbesondere die Richtlinien für „controlled goods“ bitten wir Sie zu beachten.

8. Bitte schicken Sie alle zollrelevanten Dokument per Email an: export.ke@noerpel.de spätestens am Verladetag bis 11:00 Uhr.

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Ihr Noerpel Kempten Team